

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich.

Stille Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Zeilenzeile oder deren Raum 15 Pf.,
Reklamazeile 60 Pf.

Nr. 19.

Samstag, den 15. Februar 1919

Postfachkonto
Frankfurt (Main) Nr. 10114

13. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 151.

Betr. Erneuerung der Fahrausweise.

Es wird darauf hingewiesen, daß auf der Rückseite der zu erneuernden Fahrausweise (Koffer-Koffer und Kauf-Condulite) nicht nur der Verlängerungsvermerk anzubringen ist, sondern auch die Unterschrift des Bürgermeisters mit seinem Dienststempel. Viebrich, den 12. Februar 1919.
Der Commandant de l'arrondissement d'Elzass de Wiesbaden
Campagne
a. Viebrich (chin).

Nr. 152.

Auf Befehl des französischen Administrateurs gebe ich nachstehendes bekannt:

Die in den einzelnen Gemeinden befindlichen Ausländer, und zwar nur die Angehörigen der alliierten Mächte und Eisass-Bohinger, sollen von der französischen Behörde mit Lebensmitteln versorgt werden. Die Bürgermeister haben zu veranlassen, daß die Ausländer am 20. Februar einen Vertrauensmann nach dem Standorte senden, der über jeden einzelnen Ausländer eine Urkunde vorzulegen hat, aus der hervorgeht, daß er der französische Ausländer ist. Der Vertrauensmann selbst muß auch Ausländer sein. Der Termin ist genau einzuhalten. Die Vertrauensleute sollen um 10 Uhr auf dem Standorte sein.
Wiesbaden, den 12. Februar 1919.
Der Landrat. J. B. Schmitt.

Nr. 153.

Die Herren Bürgermeister werden auf die in Nummer 5 des Regierungsamtsblatts unter Nr. 61 abgedruckte Bekanntmachung der Regierung vom 23. v. Rs., betreffend Versorgungsamt der Schutztruppen, hierdurch hingewiesen.
Wiesbaden, den 10. Februar 1919.
Der Landrat. J. B. Schmitt.

Nr. 154.

Bekanntmachung.
Der Landwirt und Wagnermeister Wilhelm Göb in Raurod ist als Schlichter der Gemelde Raurod gewählt und vereidigt worden. Wiesbaden, den 8. Februar 1919.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. B. Schmitt.

Nr. 155.

Unter dem Pferdebestande der Witwe Karl Philipp Schäfer Schierstein, Dohmerstraße 31, ist die Hinde durch den Tierarzt Dr. Müller in Viebrich festgestellt worden.
Die Schutzmaßregeln sind getroffen.
Wiesbaden, den 10. Februar 1919.
Der Landrat. J. B. Schmitt.

Nr. 156.

Bekanntmachung.
betr. den Nachweis landwirtschaftlicher Arbeiter.

Bei den Arbeitsnachweisen besteht großes Angebot an Arbeitskräften, während in der Landwirtschaft die Arbeitskräfte fehlen. Nachdem auf Grund der früheren Bekanntmachung freie Stellen für Heeresentlassene in der Landwirtschaft hierher gemeldet und zum großen Teil bereits besetzt worden sind, werden die jetzt noch freien oder in nächster Zeit frei werdenden Stellen für Knechte und Mägde von den Arbeitsnachweisen des Kreisausschusses des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes gemeldet. In erster Linie kommen für die Vermittlung landwirtschaftlichen Personals in Betracht:
1. der Kreisarbeitsnachweis Limburg (Bahn), Walderdorferhof,
2. der Kreisarbeitsnachweis Wehlar (Bahn),
3. der Kreisarbeitsnachweis Friedberg i. H.,
4. das Städtische Arbeitsamt Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 28, landw. Abteilung,
5. das Städtische Arbeitsamt Wiesbaden, Schwalbacher Straße, landw. Abteilung.
Bei den Nachfragen nach Arbeitskräften ist anzugeben, ob Anzahl oder Wagnis gefordert wird, ferner der Tag des Einritts, die Anzahl der benötigten Arbeitskräfte, die Wohnbedingungen und ob der Arbeitnehmer für dauernd oder vorübergehend eingestellt werden soll.
Anfragen, betreffend Ausländer-Beschäftigung, sowie über Arbeitsförderung von ausländischen Arbeitern können an den Städtischen Arbeitsnachweis Frankfurt a. M. gerichtet werden, wo eine besondere Abteilung für ausländische landwirtschaftliche Arbeiter eingerichtet worden ist; ebenso können Angelegenheiten, die sich auf ausländische landwirtschaftliche Arbeiter beziehen, Montag und Donnerstag von 8½—2½ Uhr durch mündliche Besprechung bei dem Städtischen Arbeitsnachweis Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 28, erledigt werden.
Landwirtschaftsamt für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Nr. 157.

Bewertung von Tierkadavern.

An sämtliche Herren Regierungs-Präsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hiermit.
Aus Abbedeckungen ist wiederholt Klage darüber geführt worden, daß die Vorschriften über die Abdeckung gefallener Tiere an den Kadaververwertungsanstalten von den Tierbesitzern vielfach nicht beachtet und dadurch erhebliche Verluste für die Volkswirtschaft verursacht wurden. Auch wird behauptet, daß Scheinschlachtungen bereits vorgekommen seien, aus denen hervorgeht, daß die Tiere bereits vor dem Schlachten in der Schlachthauskammer zu Grunde gegangen sind.
Bereits durch den Erlass vom 6. September 1917 (S. 31. Bl. S. 204) ist den Behörden zur Nicht-gemacht worden, daß sie für den Fall einer mangelhaften Abdeckung der Kadaver an die Verwertungsanstalten gemeldet werden. Die desmögliche Ausnutzung aller Tierkadaver, die nur in den mit den erforderlichen Einrichtungen versehenen Verwertungsanstalten erfolgen kann, liegt im Interesse der öffentlichen Hygiene. Es muß daher mit allem Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß Verstöße gegen den Abdeckungsgebot der Kadaver künftig vermieden werden.

Die Polizeibehörden, die benannten Tierärzte und die Fleischbeschauer sind anzuhellen, auf die Befolgung der Vorschriften durch die Tierbesitzer besonders Augenmerk zu richten und Verstöße dagegen zu verfolgen oder zur Anzeige zu bringen. Die Fleischbeschauer haben dabei auch streng darauf zu achten, ob es sich bei angemeldeten „Rufschlachten“ etwa um Scheinschlachtungen handelt, deren Tiere handelt, gegebenenfalls ist die vollständige Ablieferung des Tierkörpers an die zuständige Verwertungsanstalt zu überwachen.
Berlin W. 9, den 27. Dezember 1918.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. B. gez. Dr. Heilmann.

Vorliegender Erlass ist vor allem den Fleischbeschauern zur Kenntnis zu bringen und sind diese darüber zu berichten und anzuweisen, auf die Befolgung der gegebenen Vorschriften genau zu achten.
Wiesbaden, den 10. Februar 1919.
Der Landrat. J. B. Schmitt.

Nr. 158.
Verordnung
über Fleischhöchstpreise.

Auf Grund des § 7 der Bundesratsverordnung über die Höchstpreise und Höchstpreise vom 5. April 1917 wird für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Viebrich folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Der Preis für ein Pfund darf beim Verkauf an die Verbraucher nicht übersteigen:
1. für Rindfleisch 2,20 M.
2. für Kalbfleisch 1,80 M.
3. für Schaffelfleisch 2,50 M.
4. für Schweinefleisch 1,50 M.
5. für Ferkel- und Leberwurst 1,80 M.
6. für Fleischwurst, Schwarzwurst und Bratwurst 2.— M.

§ 2.
Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (M.-G.-Bl. S. 316) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (M.-G.-Bl. S. 25), 28. März 1916 (M.-G.-Bl. S. 183) und 12. März 1917 (M.-G.-Bl. S. 253).

§ 3.
Wer die durch § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehn-tausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Bei vorläufigen Verhandlungen ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist; übersteigt der Mindestbetrag zehn-tausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.
Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist, auch kann auf Verzicht der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Außerdem kann wegen Unzuverlässigkeit die Schließung des Geschäfts erfolgen.

§ 4.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Zu gleicher Zeit wird die Verordnung vom 19. September 1917 über Fleischhöchstpreise, Kreisblatt Nr. 113-594, aufgehoben.
Wiesbaden, den 10. Februar 1919.
Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.
J. B. 11. 1058.
J. B. Schmitt.

Nr. 159.
Die Anstellung des Herrn Wilhelm Sann zu Hefloch als Feldhüter der Gemeinde Hefloch ist heute von mir bestätigt worden.
Wiesbaden, den 12. Februar 1919.
Der Landrat. J. B. 2. 488.

Nichtamtlicher Teil.

Deutsche Nationalversammlung.

Die Rede des neuen Reichspräsidenten.
Weimar. Zum Präsidenten der Republik wurde der Weimarer Reichspräsident Herr Dr. Friedrich Ebert gewählt. Mit nachfolgender Rede hat er am Dienstag die Wahl angenommen.

Reichspräsident Ebert: Zunächst danke ich für die freundlichen Worte Ihres Herrn Präsidenten. Ihr Vertrauen ist meine größte Ehre. Der Ruf, den Sie rufen, an mich richten, ist ein Ruf der Pflicht. Ich folge ihm in dem Bewußtsein, daß heute mehr denn je jeder deutsche Mann auf dem Platz, auf den er gestellt wird, seine Schuldigkeit zu tun hat. (Bravo.) Mit allen meinen Kräften und in voller Hingabe werde ich mich bemühen, mein Amt gerecht und unparteiisch zu führen. (Zusammenruf der Anwesenden.) Niemand zu Liebe und niemand zu Meide. (Beifall.) Ich gelobe, daß ich die Verfassung der deutschen Republik getreulich befolgen und schützen werde. (Beifall.) Ich will und werde als Beauftragter des ganzen deutschen Volkes handeln, nicht als Vorkämpfer einer einzigen Partei. (Beifall.) Ich bekenne aber auch, daß ich ein Sohn des Arbeiterstandes bin (Beifall), ausgewachsen in der Gebotswelt des Sozialismus, und daß ich weder meine Herkunft noch meine Lebensführung jemals zu verleugnen gedenke. (Beifall.) Ich will Sie das höchste Amt mit mir anvertrauen, haben Sie, ich weiß es, keine einseitige Parteilichkeit aufzuweisen wollen. Sie haben aber damit den ungeheuren Wandel anerkannt, der sich in unserm Staatswesen vollzogen hat, und zugleich auch die gewaltige Bedeutung der Arbeiterklasse für die Zukunft der deutschen Nation. Ich bekenne, daß die deutsche Volkswirtschaft als eine fortschreitende Wiedergeburt und Abtragung der Vorrechte der Geburt steht. Jetzt hat das deutsche Volk die Vorrechte auf eine gewisse Politik reiflos (Beifall), und auch auf sozialem Gebiet vollzieht sich diese Wandlung. Auch hier werden wir bestrebt sein müssen, allem im Rahmen des Menschlichen den gleichen Ausgangspunkt zu geben und das gleiche

Gepäck aufzuladen. Können wir um die Formen ringen, in denen sich dieses Recht durchführen läßt. Das Streben nach dieser höchsten menschlichen Gerechtigkeit wird uns allen inne sein. Freiheit und Recht sind Ziel und Zweck. Die Freiheit kann sich nur in fester sozialer Ordnung gestalten. (Beifall.) Sie zu schützen und wiederherzustellen, was sie angeht, ist, das ist das erste Gebot derer, die die Freiheit lieben. (Beifall.) Jede Gewalttätigkeit, von welcher sie auch kommt, werden wir bekämpfen bis zum letzten Atemzug. (Beifall.) Dem Gewaltprinzip zwischen den Völkern haben wir feierlich abgelehnt, auch dort wollen wir das Recht und die Freiheit zur Geltung bringen. Niemand soll in den Verband der Republik gezwungen werden, aber es soll auch niemand mit Gewalt von ihr getrennt werden, den es zu ihr zieht und drängt. (Beifall.) Nur auf das freie Selbstbestimmungsrecht stellen wir unseren Staat nach innen und außen. Wir können aber um des Rechts willen nicht dulden, daß man unsere Brüder der Freiheit der Wahl beraubt. (Beifall.) Die Freiheit aller Deutschen zu schützen mit dem äußersten Aufopfer von Kraft und Hingabe, dessen ich fähig bin, das ist der Schwur, den ich in dieser Stunde in die Hände der Nationalversammlung lege. (Beifall.) Den Frieden zu errichten, der Nation das Selbstbestimmungsrecht zu sichern, die Verfassung auszubauen und zu behüten, die allen deutschen Männern und Frauen die politische Gleichberechtigung unbedingt verbürgt, dem deutschen Volk Arbeit und Brot zu schaffen, sein ganzes Wirtschaftswesen so zu gestalten, daß die Freiheit nicht in Gefahr, sondern in der Freiheit besteht, das ist das Ziel, dem wir zustreben. (Beifall.) Ich weiß, daß die Kraft des einzelnen, wo immer er auch steht, gering ist, wenn sie sich nicht mit allen lebendigen Kräften des deutschen Volkes verbindet. Hat das Geschick unser Volk auch getroffen, an unseren lebendigen Kräften verzweifeln wir nicht. Unser Volk hat in sich große Bewegung, Licht und Lust geschaffen, unser Volk wird sich auch durchsetzen draußen in der Welt und zu Hause. Die Tüchtigkeit der Männer der Volkswirtschaft, das Ehrgefühl ihres Strebens und die Reinheit ihres Willens muß den Beweis erbringen für die Richtigkeit des großen Grundgesetzes der Selbstregierung. Alle diese Forderungen stellen an mich schwere Aufgaben und Pflichten. Mein Beiz will ich dafür einsetzen, ihnen zu genügen. Gemeinsam aber wollen wir unermüdet arbeiten für das Glück und Wohlergehen des freien deutschen Volkes, und so, meine Damen und Herren, lasse Sie uns ruhen: Das deutsche Vaterland und das deutsche Volk, sie leben hoch! (Das Haus, mit Ausnahme der Unabkömmlichen, hat sich erhoben und stimmt dreimal in den Hochruf ein; Handclaqueen im Hause und auf den Tribünen.)

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Donnerstag nachmittags 3 Uhr: Entgegennahme einer Erklärung der neuen Reichsregierung.

Die Reichsverfassung.
Weimar, 10. Februar. Ueber die endgültige Fassung des Entwurfes steht das Ringen weiter. Nach wie vor besteht eine harte Opposition gegen die Neugestaltung der Reichsverfassung seitens der süddeutschen Staaten. Die bayerischen Regierungsvertreter erklärten, daß sie von der öffentlichen Meinung Bayerns ohne weiteres hinweggelegt würden, falls sie unter Aufgabe der bayerischen Reservatrechte nach Hause zurückkehren würden. Für den Fall, daß die Nationalversammlung bei der Fassung des endgültigen Entwurfes, der nicht vor Mitte oder Ende der nächsten Woche zu erwarten ist, in ihrer Mehrheit gegen die süddeutschen Reservatrechte entscheiden sollte, drohen die süddeutschen Vertreter mit dem Entschluß eines geharnischten Votums. Immerhin ist bisher erreicht worden, daß die bayerische Reichswehr verschoben wird und die Reichswehrangelegenheiten einen Schritt nach vornwärts getan hat. Doch will Bayern auf sein eigenes Ehrenministerium nach wie vor nicht verzichten. Von den Sachkommissionen wird heute und morgen die Post, Telegraphen- und Eisenbahnfrage weiter beraten. Fast am wenigsten entgegenkommend hat sich die bayerische Regierung gezeigt. In jeder Angelegenheit will sie mit allen möglichen Zusicherungen kommt die preussische Regierung dem Verfassungsentwurf in der Frage der Grenzregulierung der Einzelstaaten entgegen. Allerdings scheint sie sich nur mündlich festlegen zu wollen. Die Einwände, die sie ihrerseits gegen den Entwurf macht, sehen namentlich gegen die Bestimmung ein, daß bei Nichterreichung einer Einigung zwischen den einzelnen Freistaaten über die territorialen Gebietsänderungen die Reichsregierung zu entscheiden hat. Doch wird schließlich eine Form gefunden werden können, um alle Teile zu befriedigen.

Weimar. Die neue Reichsverfassung soll nach im Laufe dieser Woche verabschiedet werden. Unmittelbar nach Erledigung des provisorischen Verfassungsgesetzes wird der Volksentscheid über die neue Reichsverfassung in der Reichsversammlung ausgetragen und in diesem Zusammenhang auf die aktuellen Fragen der auswärtigen Politik eingegangen. Nach einer Meldung der Weimarer „Reichszeitung“ handelt es sich bei der 25 Milliarden-Vorlage nicht reiflos um eine Neuforderung, vielmehr sind 15 Milliarden bereits vom alten Reichstag erledigt worden, wozu ein erheblicher Teil allerdings bereits zur Herausgabe gelangt ist. Zu den 25 Milliarden kommen noch 300 Millionen hinzu, die zur Deckung des laufenden Baraufwandes bestimmt sind.

Berlin. Der Reichspräsident wird voraussichtlich entweder im Schloss Bellevue in Berlin oder im Reichstagspalast Wohnung nehmen. Der Nationalversammlung wird nach der Wahl des Reichspräsidenten eine Kreditvorlage zugehen, durch welche die Besätze des Präsidenten bestimmt werden sollen. Zuerst einer leihen Anspanne sollen dem Präsidenten mehrere hunderttausend Mark zu Repräsentationszwecken gewährt werden, doch dürfte die Gesamtsumme eine Million nicht erreichen.

Neue Bedingungen bei Verlängerung des Waffenstillstandes.

London. „Daily Mail“ schreibt: Die Verlängerung des obigen Krieges, welche am Freitag stattfand, ist bisher von größter Bedeutung. Ein Hauptpunkt der Beratungen waren weitere Forderungen, die man gegen Deutschland zu erheben gedenkt. Bei Erneuerung des Waffenstillstandes am 17. Februar wird man Deutschland neue Bedingungen auferlegen. Unter anderen soll die Besetzung von Osnabrück und der Kruppwerke durch die Alliierten gefordert werden. Ferner wurde am Freitag die polnische Frage, Danzig und die Eisenbahnlinie Danzig-Thorn behandelt.

